

BESCHLUSS (EU) 2017/2443 DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK**vom 8. Dezember 2017****über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2018 (EZB/2017/40)**

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 128 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2015/2332 der Europäischen Zentralbank vom 4. Dezember 2015 über einen Verfahrensrahmen für die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen (EZB/2015/43) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem 1. Januar 1999 das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, zu genehmigen.
- (2) Die 19 Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, haben der EZB ihre Genehmigungsanträge zum Umfang der Ausgabe von Münzen im Jahr 2018 vorgelegt, ergänzt durch Erläuterungen zur verwendeten Prognosemethodik. Einige dieser Mitgliedstaaten haben zudem zusätzliche Informationen zu Umlaufmünzen vorgelegt, in Fällen, in denen diese Informationen verfügbar sind und als vom Mitgliedstaat für die Unterlegung des Genehmigungsantrags für wichtig erachtet wurden.
- (3) Da der Umfang der Ausgabe von Euro-Münzen der Genehmigung durch die EZB bedarf, dürfen die Mitgliedstaaten den von der EZB genehmigten Umfang nicht ohne vorherige Zustimmung der EZB überschreiten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS GEFASST:

*Artikel 1***Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2018**

Die EZB genehmigt hiermit den Umfang der Ausgabe von Euro-Münzen durch die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im Jahr 2018 wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

(in Mio. EUR)

	Umfang der zur Ausgabe genehmigten Euro-Münzen im Jahr 2018		
	Umlaufmünzen	Sammlermünzen (nicht für den Umlauf bestimmt)	Umfang der Ausgabe von Münzen
Belgien	48,8	1,0	49,8
Deutschland	421,0	218,5	639,5
Estland	13,2	0,6	13,8
Irland	18,5	0,5	19,0
Griechenland	101,8	0,7	102,5
Spanien	321,1	30,0	351,1
Frankreich	262,5	51,0	313,5
Italien	203,9	2,1	206,0
Zypern	12,0	0,1	12,1

⁽¹⁾ ABl. L 328 vom 12.12.2015, S. 123.

(in Mio. EUR)

	Umfang der zur Ausgabe genehmigten Euro-Münzen im Jahr 2018		
	Umlaufmünzen	Sammlermünzen (nicht für den Umlauf bestimmt)	Umfang der Ausgabe von Münzen
Lettland	10,0	0,4	10,4
Litauen	22,0	0,5	22,5
Luxemburg	13,5	0,2	13,7
Malta	9,5	0,2	9,7
Niederlande	35,0	4,0	39,0
Österreich	95,2	182,0	277,2
Portugal	52,0	3,0	55,0
Slowenien	24,0	2,0	26,0
Slowakei	17,0	1,5	18,5
Finnland	25,0	10,0	35,0
Insgesamt	1 706,0	508,3	2 214,3

*Artikel 2***Wirksamwerden**

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Mitteilung an die Adressaten wirksam.

*Artikel 3***Adressaten**

Dieser Beschluss ist an die Mitgliedstaaten gerichtet, deren Währung der Euro ist.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 8. Dezember 2017.

Der Präsident der EZB

Mario DRAGHI